

Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Horst (Holst.)

Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 21 „Nutzwedel“ für das Gebiet der historischen Hofanlage Nutzwedel 1 in der Gemeinde Horst

hier: Planaufstellungsbeschluss

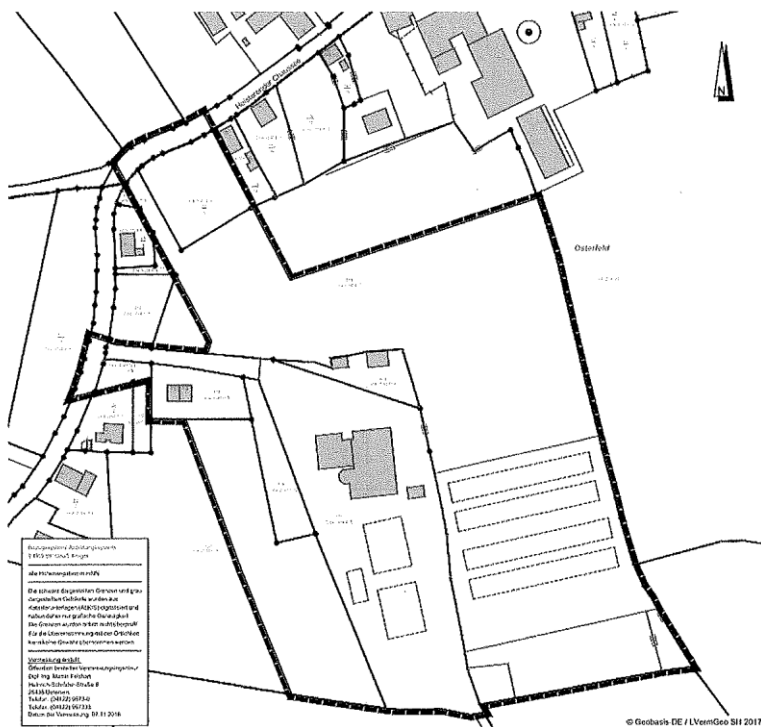
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Horst (Holst.) hat in ihrer Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, für die historische Hofanlage in der Straße Nutzwedel 1 die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 21 „Nutzwedel“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Bauleitpläne ist die Darstellung eines Sondergebietes um die historische Hofanlage nachhaltig und langfristig einer Umnutzung für u.a. kleine Motelanlage, Seminarräume, Anlage für Bogenschießen, zuzuführen.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 21 „Nutzwedel“ ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:

Änderungsbereich / Plangebiet (ohne Maßstab)



➔ Grenze des Geltungsbereiches

Horst (Holstein), den 11.01.2018

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Mohrdiek
Amtsvorsteher